Schulbegleitung – Muster Stellungnahme der Schule

zur Fortführung oder Gewährung einer Schulbegleitung

Hinweise zur Nutzung

Diese Muster Stellungnahme ist als Formulierungshilfe für Schulen (Klassenleitung, Förderkoordination, Schulleitung) gedacht – für den Fall, dass die zuständige Behörde eine bestehende Schulbegleitung reduzieren, beenden oder eine erforderliche Schulbegleitung nicht bewilligen möchte. Sie basiert auf einer tatsächlichen, anonymisierten Stellungnahme und wurde von KERSO Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen Hamburgs als übertragbare Vorlage aufbereitet.

Alle Textstellen in eckigen Klammern und kursiv sind Platzhalter und müssen durch die konkrete, kindbezogene Beschreibung ersetzt werden. Nur eine individuell begründete, konkrete Stellungnahme entfaltet Wirkung – eine unveränderte Übernahme der Platzhalter-Formulierungen wird dem nicht gerecht und kann sich sogar nachteilig auswirken, wenn sie generisch wirkt.

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Rechtsgrundlagen wie §§ 99, 112 SGB IX, § 35a SGB VIII oder § 12 HmbSG sollten im Einzelfall passend ergänzt bzw. von den Sorgeberechtigten mit rechtlicher Unterstützung geprüft werden.

1. Warum kann die Unterstützung nicht im Rahmen der regulären schulischen Mittel und des vorhandenen Personals erfolgen?

Die Betreuung von *[Name des Kindes]* kann nicht im Rahmen der regulären schulischen Mittel und des vorhandenen Personals erfolgen, weil es sich nicht um eine zusätzliche, sondern um eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht handelt. Die Schule ist für das Lernen und die sonderpädagogische Förderung zuständig. Die Schulbegleitung übernimmt jedoch Aufgaben, die außerhalb des unterrichtlichen Auftrags liegen und eine durchgängige **1:1-Unterstützung** erfordern.

Die Schulbegleitung übernimmt dabei behinderungsbedingt erforderliche Aufgaben in mehreren Bereichen:

Kommunikation

Je nach individuellem Bedarf, z. B.:

- *Deuten und Unterstützen nonverbaler Äußerungen (Gestik, Mimik, Lautieren), Anbahnen eigener sprachlicher Äußerungen*
- *Einsatz und Bedienung von unterstützter Kommunikation (Talker, Symbolkarten, Gebärden)*
- *Übersetzen bzw. Sichern des Sprachverständnisses bei Hör- oder Sprachbeeinträchtigung, lautsprachbegleitendes Gebärden*
- *sprachsensibles, geduldiges Begleiten bei Sprech- oder Wortfindungsstörungen, Vermeiden von Zeitdruck in Gesprächssituationen*

Unterrichtliche Teilhabe

Je nach individuellem Bedarf, z. B.:

- *Wiederholen und Absichern von Arbeitsaufträgen, Herstellen des Aufgabenverständnisses in kleinen Schritten*
- *Vorlesen von Aufgabenstellungen bzw. Schreibassistenz bei motorischer oder visueller Beeinträchtigung*
- *Rückholen der Aufmerksamkeit bei Ablenkbarkeit, Strukturierungshilfen (Zeitpläne, Checklisten, visuelle Sequenzierung)*

- *Unterstützung beim Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Lupe, FM-Anlage, Kommunikationshilfe, angepasstes Sitzmobiliar)*
- *Anpassung des Arbeitstempos und der Aufgabenmenge an die individuelle Belastbarkeit*

Selbstständigkeit und Organisation

Je nach individuellem Bedarf, z. B.:

- *Einrichten und Aufräumen des Arbeitsplatzes, Ordnung der Materialien, Abheften von Arbeitsblättern*
- *Unterstützung bei An- und Ausziehen, Schuhe binden, Ranzen packen, Wegorientierung im Schulgebäude*
- *Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme bzw. beim selbstständigen Essen und Trinken*
- *Anleitung zur Selbstorganisation (Hausaufgabenheft, Tagesstruktur, Übergänge zwischen Fächern/Räumen)*

Soziale Teilhabe

Je nach individuellem Bedarf, z. B.:

- *Begleitung in Pausen, in der Mensa und auf dem Schulhof, Anbahnung und Aufrechterhaltung von Kontakten zu Mitschülerinnen und Mitschülern*
- *Unterstützung beim Einhalten von Spiel- und Gesprächsregeln, Konfliktklärung, Deeskalation bei Überforderungssituationen*
- *Schutz vor Ausgrenzung, Mobbing oder Überforderung in Gruppensituationen; Rückzugsmöglichkeiten anbieten und begleiten*
- *Einbindung in gemeinsame Aktivitäten (Sport, Ausflüge, Klassenfahrten, AGs), die ohne Begleitung nicht möglich wären*

Orientierung und Sicherheit

Je nach individuellem Bedarf, z. B.:

- *Begleitung auf Wegen im und außerhalb des Schulgebäudes, bei Ausflügen, Klassenfahrten und in unübersichtlichen bzw. lauten Situationen*
- *Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung, z. B. bei Weglauftendenz, fehlendem Gefahrenbewusstsein im Straßenverkehr oder Impulsdurchbrüchen*
- *Sicherheitsbegleitung bei motorischen Einschränkungen (Treppen, Sportunterricht, Schwimmunterricht, unebenes Gelände)*
- *Unterstützung bei sensorischer Reizüberflutung (z. B. Feueralarm, Schulfeste, volle Flure) und Begleitung zu einem Rückzugsort*

Gesundheitliche Versorgung

Je nach individuellem Bedarf, z. B.:

- *Beobachtung von Aktivität und Belastung, frühzeitiges Erkennen von Überforderung, Erschöpfung oder Anspannung*
- *Begleitung notwendiger Ruhepausen bzw. medizinisch angezeigter Positionswechsel*
- *Unterstützung bei Toilettengängen, Hygiene bzw. Versorgung bei Inkontinenz*
- *Beachtung der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme, ggf. Unterstützung bei Sondenkost oder besonderen Ernährungsvorgaben*
- *Erkennen von Anzeichen eines medizinischen Notfalls (z. B. Anfallsgeschehen, Unterzuckerung, Atemnot) und Einleiten der vereinbarten Notfallmaßnahmen*

Diese Aufgaben können nicht dauerhaft von der Klassenlehrkraft oder der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen zusätzlich übernommen werden. Beide sind für den Unterricht und die gesamte Klasse verantwortlich. Eine einzelne Lehrkraft kann nicht gleichzeitig *[Name des Kindes]* kontinuierlich 1:1 begleiten,

seine/ihre Kommunikation absichern, seine/ihre Aufgaben individuell strukturieren, Konflikte beobachten, Materialien organisieren und die übrigen Schülerinnen und Schüler unterrichten. Auch eine Doppelbesetzung oder punktuelle sonderpädagogische Unterstützung stellt keine durchgängige Einzelbegleitung sicher.

2. Wie war die Beschulung bisher möglich?

[Name des Kindes] konnte bisher beschult werden, weil mehrere Unterstützungsmaßnahmen miteinander verbunden wurden:

Beispiele für mögliche Bausteine (nicht abschließend, im Einzelfall auswählen und ergänzen):

- *[seit wann] eine Schulbegleitung im Umfang von [X] Wochenstunden,*
- *[qualifizierte/nicht qualifizierte] Begleitung an [X] Tagen pro Woche bzw. als Pool- oder Einzellösung,*
- *sonderpädagogische Unterstützung und ggf. zeitweise Doppelbesetzung im Unterricht,*
- *vereinfachte, individualisierte oder in anderer Modalität aufbereitete Unterrichtsmaterialien (z. B. Leichte Sprache, taktil, digital),*
- *ein reizreduzierter Arbeitsplatz, ein Arbeitsplatz außerhalb des Klassenraums oder ein fester Rückzugsraum,*
- *technische oder medizinische Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Kommunikationsgerät, Hörgerät/FM-Anlage, Insulinpumpe) und ggf. häufige Positionswechsel,*
- *außerschulische Therapien (z. B. Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Verhaltenstherapie, tiergestützte Angebote),*
- *regelmäßige fachärztliche, psychologische oder sonderpädagogische Behandlung/Betreuung im Zusammenhang mit [Diagnose/Beeinträchtigung],*
- *ggf. verkürzte Beschulungszeiten, Nachteilsausgleiche oder individuelle Pausenregelungen.*

Die Schulbegleitung im Umfang von *[X]* Wochenstunden war innerhalb dieses Bündels eine wesentliche, nicht ersetzbare Voraussetzung dafür, dass *[Name des Kindes]* regelmäßig am Unterricht teilnehmen und sich in der Schule sicher bewegen konnte. Es handelt sich nicht um eine neu hinzugekommene, überzogene oder nur vorsorglich beantragte Unterstützung, sondern um eine über einen längeren Zeitraum gewachsene, bedarfsgerechte Lösung.

3. Was hat sich geändert?

Nach den vorliegenden Unterlagen ist keine Verbesserung eingetreten, die eine vollständige Beendigung oder wesentliche Reduzierung der Schulbegleitung rechtfertigen würde. Der Förderplan beschreibt weiterhin erhebliche Einschränkungen in den Bereichen *[z. B. Kommunikation, Lernen, Konzentration, Motorik, Selbstständigkeit, soziale Teilhabe, gesundheitliche Sicherheit]*. Die Ziele der Förderung werden ausdrücklich als weiterhin zu verfolgend beschrieben; Verbesserungen sind zwar erkennbar, der grundlegende Unterstützungsbedarf besteht aber fort.

Im Gegenteil *[falls zutreffend: wurde [Name des Kindes] im/am [Datum] erstmals Pflegegrad [X] zuerkannt. Der Medizinische Dienst stellte einen Hilfs- und Unterstützungsbedarf von [X] Punkten fest / liegt ein aktuelles fachärztliches/therapeutisches Gutachten vor, das einen fortbestehenden bzw. gestiegenen Unterstützungsbedarf bestätigt]*. Dies spricht gegen die Annahme, dass der Hilfebedarf entfallen sei.

Fortschritte, die das Kind mit Unterstützung erzielt hat, dürfen nicht mit einer vollständigen Unabhängigkeit von Unterstützung gleichgesetzt werden. Vielmehr zeigen sie, dass die bisherige Unterstützung wirksam war und weiterhin benötigt wird.

4. Antrag / Fazit

Die Reduzierung von *[X]* Wochenstunden auf *[Y bzw. 0]* Stunden würde daher eine wesentliche bisherige Beschulungsbedingung ersatzlos beseitigen. Ohne (ausreichende) Schulbegleitung wäre weder eine gleichberechtigte Unterrichtsteilnahme noch die notwendige soziale und gesundheitliche Sicherheit zuverlässig gewährleistet.

Es wird deshalb beantragt, die bisherige Schulbegleitung im Umfang von *[X]* Wochenstunden weiter zu bewilligen beziehungsweise bis zur abschließenden Entscheidung vorläufig sicherzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung / Klassenleitung / Förderkoordination

Bereitgestellt von KERSO Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen Hamburgs · Musterdokument, keine Rechtsberatung